

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-179](#) von Landrat Jürg Wiedemann: «CABB stellt ihre Produktionsmethode um»**

Datum: 23. August 2016

Nummer: 2016-179

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/179

Beantwortung der Interpellation [2016/179](#) von Landrat Jürg Wiedemann: «CABB stellt ihre Produktionsmethode um»

vom 23. August 2016

1. Text der Interpellation

Am 2. Juni 2016 reichte Landrat Jürg Wiedemann die Interpellation [2016/179](#) «CABB stellt ihre Produktionsmethode um» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Firma Chlorine Acetyl Building Blocks (CABB) stellte in den vergangenen Jahrzehnten an ihrem Betriebsstandort Pratteln Chlor mit hochgiftigem Quecksilber her. Diese Methode ist seit langem veraltet. Der Energieverbrauch war immens, ebenso die Belastung der Umwelt: Alleine im Jahr 2011 betrug der Schadstoffausstoss von Quecksilber in die Luft 13 kg und ins Wasser 1 kg.¹ Quecksilber baut sich auch langfristig nicht ab. Zurzeit investiert CABB 55 Millionen Franken, um auf eine moderne, weniger umweltbelastende Produktionsart zu wechseln. Dies ist der Firma positiv anzurechnen, auch wenn die Umstellung notgedrungen erfolgt, weil ab Dezember 2017 die auf Quecksilber basierende Produktionsmethode gesetzlich verboten wird. Immerhin beschäftigt die Firma etwas über 300 Arbeiter/-innen am Standort Pratteln. Gemäss bz Basel vom 20. Februar 2016 geht die neue Elektrolysenanlage im Oktober in Betrieb.²

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Menge Quecksilber befindet sich in der Anlage zur Herstellung von Chlor?*
- 2. Wie wird dieses Quecksilber entsorgt? Wer macht das und wohin gelangt das Quecksilber konkret?*
- 3. Wie stark ist die Umgebung der Chlorfabrikation mit Quecksilber verschmutzt, insbesondere die Böden und das Umfeld der Kanalisation? Wie und bis wann werden diese Altlasten beseitigt?*
- 4. Wer überwacht die Entsorgung des restlichen Quecksilbers sowie die Reinigung des allenfalls kontaminierten Bodens?*
- 5. Sind nach Beendigung der Arbeiten Quecksilber-Messungen vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Berichte zu veröffentlichen?*

¹ <https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorstoesse/2013/2013-113.pdf>

² <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/neue-anlage-der-cabb-verspricht-hoehere-sicherheit-und-effizienz-130077690>

2. Einleitende Bemerkungen

Seit Anfang der 70er Jahre betreibt die Firma Chlorine Acetyl Building Blocks (CABB) an ihrem Standort in Pratteln eine Chlor-Alkali-Elektrolyse nach dem Amalgam-Verfahren. Gegen Ende 2016 wird dieses veraltete Verfahren durch ein quecksilberfreies Membranverfahren ersetzt. Trotz einer Steigerung der Produktionskapazität an Chlor, bleibt der Stromverbrauch gleich. Die Effizienz des neuen Verfahrens ist somit deutlich besser.

Gemäss der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV, 814.81, Ziff. 4 Abs. 3 Anh. 1.7) dürfte das Amalgam-Verfahren noch bis Ende 2017 angewendet werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Menge Quecksilber befindet sich in der Anlage zur Herstellung von Chlor?

In der Elektrolyseanlage im Bau 420 befinden sich 36'500 kg Quecksilber. Dazu kommen noch 2'400 kg Quecksilber als Reserve an Lager im Bau 530, Total also 38'900 kg.

2. Wie wird dieses Quecksilber entsorgt? Wer macht das und wohin gelangt das Quecksilber konkret?

Die Firma CABB ist verpflichtet, das Quecksilber fachgerecht und unter Einhaltung aller Vorschriften sowie entsprechend den Richtlinien der Branchenvereinigung Eurochlor zu handhaben und zu entsorgen. Als Eurochlor-Mitglied ist CABB zudem eine entsprechende Selbstverpflichtung eingegangen, die eine „sichere Lagerung“ und eine „umsichtige Auswahl von Vertragspartnern“ vorschreibt. Zur Abstimmung der Vorgehensweise der Quecksilber-Entsorgung steht die Firma mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Kontakt. Ein definitiver Entscheid ist aber noch nicht gefallen. Das BAFU ist Bewilligungsbehörde für die Entsorgung im Ausland (Endlagerung) gemäss dem internationalen Notifikationsverfahren.

Vorgesehen ist, dass das Quecksilber unschädlich gemacht wird, indem es in das inerte, d.h. nicht weiterreagierende Quecksilbersulfid umgewandelt wird. In dieser Form kann es dann, unter Gewährleistung aller erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, in einer ausländischen Untertagedepotie endgelagert werden. Die Firma CABB ist diesbezüglich mit mehreren Dienstleistern in der Schweiz und in der EU im Gespräch. Der Dienstleister muss dabei als Entsorger über alle nötigen Zulassungen und Zertifizierungen verfügen. Vor einer definitiven Entscheidung wird der Dienstleister durch den Auftraggeber auditiert.

Der Rückbau der bestehenden Amalgam-Anlage selbst wird durch die deutsche Firma Terranorm GmbH und Co. KG vorgenommen. Diese Firma hat bereits Erfahrung im Rückbau von solchen Anlagen. Das gemäss Abfallgesetzgebung zu erstellende Entsorgungs- und Verwertungskonzept muss durch die Behörden genehmigt werden.

3. Wie stark ist die Umgebung der Chlorfabrikation mit Quecksilber verschmutzt, insbesondere die Böden und das Umfeld der Kanalisation? Wie und bis wann werden diese Altlasten beseitigt?

Beim Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen:

- a. dem Rückbau der bestehenden Anlage im Bau 420
 - b. dem Neubau Bau 427
 - c. der altlastenrechtlichen Situation auf dem gesamten Standort der CABB
- a. Der Rückbau der bestehenden Anlage im Bau 420 wird durch die erfahrene deutsche Firma Terranorm GmbH und Co. KG vorgenommen.
 - b. Im Rahmen des Neubaus der Elektrolyse (Bau 427, BG Nr. 1939/2014) wurden im Bauperimeter unmittelbar neben der bestehenden Elektrolyseanlage im Bau 420 oberflächennahe Belastungen mit Cyaniden, Quecksilber und Organochlorpestiziden festgestellt. Das Aushubmaterial

aus den stark belasteten Bereichen musste unter fachkundiger Aufsicht ordnungsgemäss ausgehoben und entsorgt werden, bevor mit dem Neubau begonnen werden durfte.

- c. Die altlastenrechtliche Beurteilung des gesamten Produktionsstandortes der CABB steht noch aus. Dabei ist zu klären, ob es sich beim Produktionsstandort CABB oder Teilen davon letztlich um eine Altlast handelt und welche Massnahmen nötig sind.

4. *Wer überwacht die Entsorgung des restlichen Quecksilbers sowie die Reinigung des allenfalls kontaminierten Bodens?*

Für die Entsorgung beziehungsweise Endlagerung des Quecksilbers im Ausland ist das BAFU Bewilligungsbehörde gemäss dem internationalen Notifikationsverfahren (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Der Rückbau der alten Chlorelektrolyse-Anlage im Bau 420 sowie die Gebäudereinigung werden nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Anlage im Bau 427 von Oktober 2016 bis Oktober 2017 durchgeführt. Die Überwachung obliegt dem Amt für Umweltschutz und Energie. Anschliessend wird das Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt.

Für das altlastenrechtliche Verfahren mit allenfalls weiterführenden Sanierungsmassnahmen ist ebenfalls das Amt für Umweltschutz und Energie verfahrensleitende Behörde.

5. *Sind nach Beendigung der Arbeiten Quecksilber-Messungen vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Arbeiten für Rückbau und Reinigung werden überwacht und mit analytischen Messungen – selbstverständlich auch auf Quecksilber - überprüft. Dies entspricht der guten fachlichen Praxis bei solchen Vorhaben und liegt auch im Interesse der CABB als Auftraggeberin.

Auch bei allfälligen Sanierungsmassnahmen nach Altlastenrecht wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt; dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Berichte zu veröffentlichen?*

Die Umstellung des Chlor-Alkali-Elektrolyseverfahrens vom sogenannten Amalgamverfahren auf das Membranverfahren überschritt den Schwellenwert gemäss der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011). Deshalb war für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Umweltverträglichkeitsbericht und seine Prüfung durch die kantonalen Umweltfachstellen wurden im Rahmen des Baugesuchverfahrens für den Neubau Elektrolyse Bau 427 erstellt bzw. durchgeführt (U.08/2014 vom 26. November 2014) und öffentlich aufgelegt.

Während dem hängigen Verfahren gemäss Altlastenrecht steht das Recht auf Akteneinsicht in die zu erstellenden Berichte nur den am Verfahren Beteiligten (hier: CABB) zu. Nach Verfahrenabschluss wird die Situation dannzumal zu beurteilen sein.

Liestal, 23. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter